

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, 9410 Heiden

Departement Bau und Volkswirtschaft
Herr Dölf Biasotto
Regierungsrat
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Herisau, XX. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto, Lieber Dölf

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Bereits im Jahr 2006 wurde die Initiative «Lebendiges Wasser» initiiert. Der etwas weniger weit gehende Gegenvorschlag des Parlaments «Schutz & Nutzung der Gewässer» wurde im Jahr 2010 angenommen und fand seinen Niederschlag per 1. Januar 2011 im Gewässerschutzgesetz unter dem Titel «Revitalisierung & Gewässerraum».

Das jetzt vorliegende neue Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturgewalten definiert drei Schwerpunkte: den Gewässerraum, Revitalisierungen und Gravitative Naturgefahren.

In der Konsequenz müssen für die Umsetzung vier kantonale Gesetze angepasst werden: das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das kantonale Waldgesetz.

Seit 2012 ist viel Wasser die Glatt und die Sitter hinuntergeflossen und die finale Umsetzung des Gesetzes lässt im Kanton AR immer noch auf sich warten. Dies ist nicht zuletzt auch der komplexen Materie geschuldet. Die Umsetzung des Gesetzes hat in vielen Kantonen bereits zu Rechtsstreitigkeiten geführt. Die verzögerte Umsetzung in Appenzell Ausserrhoden hat somit den Vorteil grösserer Rechtssicherheit.

Durch den Kanton schlängeln sich 1'200 km Flüsse und Bäche. Die Definition der Grösse des Gewässerraums – einer der drei Schwerpunkte – hat deshalb massive Konsequenzen, da im Gewässerraum die ökonomische Nutzung des Bodens stark eingeschränkt ist.

Mit der Annahme des Gesetzes hat sich der Bund dafür entschieden, über einen Zeitraum von 80 Jahren insgesamt 4'000 km Bäche zu renaturieren. Jeder Kanton soll seinen Beitrag leisten. Er muss eine Revitalisierungsplanung machen und schliesst mehrjährige Programmvereinbarungen mit dem Bund ab. Der unmittelbare Druck auf die Umsetzung ist deshalb für den zweiten Bereich – Revitalisierung – geringer. Trotzdem muss auch hier umgesetzt werden. Die Umsetzung kommt mit Konsequenzen für die Grundeigentümer. Diese gilt es zu beachten.

Mit wenigen Ausnahmen ist der Kanton von gravitativen Naturgefahren nicht betroffen. Dieser Teil des Gesetzes hat deshalb nur geringe Auswirkungen auf das Kantonsgebiet.

Die FDP AR unterstützt das Gesetz über Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit und verortet die Verantwortung – richtigerweise – beim Kanton.

Gewässerraum

Die Verantwortung für die Festlegung des Gewässerraums liegt im Kanton AR beim Kanton und nicht bei den Gemeinden. Schweizweit wird dies unterschiedlich gehandhabt. Die kantonale Zuständigkeit reduziert Schnittstellenprobleme und bietet eher Gewähr für rechtsgleiche Vollzugspraxis. Die FDP AR ist der Auffassung, dass die Verankerung der Verantwortlichkeit beim Kanton die richtige ist.

Der Bund forderte die Umsetzung der Bestimmungen der GSchV zum Gewässerraum bis zum 31.12.2018. Bis zur Festsetzung gelten Übergangsbestimmung. Diese Übergangsregelung ist weitreichend. Der Kanton hatte bereits am 25. Oktober 2012 eine vorläufige Verordnung in Kraft gesetzt. Diese ist vom Obergericht im Jahr 2019 gekippt worden. Somit ist aktuell wieder die Übergangsregelung des Bundes in Kraft. Der Unterschied zwischen der Übergangsregelung des Bundes und der Neuregelung des Kantons gemäss der aktuellen Vorlage sind gesamthaft 3 m weniger Flächenbedarf – rechts und links der Flüsse und Bäche. Die pauschalen Abstandsvorschriften, die übergangsrechtlich in der Gewässerschutzverordnung (GschV) statuiert sind, greifen weiter in die Rechte der Grundeigentümer ein. Die Annahme des vorliegenden Gesetzes wird die Eingriffe reduzieren.

Die FDP AR unterstützt die vorgeschlagene Umsetzung, welche sich an den bundesrechtlichen Minimalvorgaben orientiert. Es ist wichtig, rasch eine bundesrechtskonforme und gleichzeitig grundeigentümergebundene Lösung zu finden. Dabei geht es aber nicht nur um den rechtlichen Rahmen, sondern auch darum, dass dem Kanton – zumindest für eine Übergangsfrist – die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten dauert die Festlegung wiederum zu lange, was für die Wirtschaft und Landwirtschaft einschneidende Konsequenzen hätte. Wichtig ist, dass die zusätzlichen Ressourcen nach der Festlegung der Gewässerräume auch wieder abgebaut werden.

Revitalisierung

Bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungen muss mit Augenmass vorgegangen werden. Die Rechte der Grundeigentümer dürfen nicht zu stark beschnitten werden. Den Verzicht auf eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer begrüsst die FDP AR.

Die FDP AR regt an, die Kosten der Revitalisierung auf Gemeindeebene so zu verteilen, dass einzelne Gemeinden mit einem grossen Anteil zu revitalisierender Flüsse und Bäche nicht zu sehr in finanzielle Mitleidenschaft gezogen werden.

Die FDP AR begrüsst, dass der Bund bis zu 80% der Kosten für die Revitalisierungsmassnahmen übernimmt.

Schlussbemerkung

Die FDP AR befürwortet das Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturgefahren. Bei der Umsetzung gilt es Mass zu halten. Die Vergrösserung des Gewässerraums bringt nach wie vor unumgängliche Einschränkungen in der Nutzung und damit auch finanzielle Einbussen für Landwirte und Grundeigentümer mit sich. Das Gleiche gilt für die Revitalisierungen. Die langfristig angelegte Revitalisierungsplanung erlaubt es, die Massnahmen angemessen umzusetzen und z.B. Enteignungen zu vermeiden.

Die FDP AR weist darauf hin, dass das Parlament bereits im Jahr 2010 diesen Massnahmen zugestimmt hat. Dies im weissen Vorgriff auf die jetzt anstehenden Klimamassnahmen. Die zügige Umsetzung ist deshalb nur konsequent und notwendig.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Gessler
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen